

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Farid Müller (GRÜNE) vom 06.05.21

und Antwort des Senats

Betr.: Homo- und transfeindliche Straftaten in Hamburg 2020

Einleitung für die Fragen:

Aus einer Antwort der Bundesregierung geht hervor, dass im Jahr 2020 mit dem Stichtag 31. Januar 2021 bundesweit 204 Straftaten im Unterthemenfeld „Geschlecht/Sexuelle Identität“ begangen wurden, davon waren 40 Gewaltdelikte. Im Unterthemenfeld „Sexuelle Orientierung“ waren es 578, wovon es sich bei 114 um Gewaltdelikte handelte (siehe BT-Drs. 19/26997). Insgesamt waren es also 782 Straftaten von Hasskriminalität gegen LSBTI, darunter 154 Gewalttaten. Das bedeutet einen Anstieg von 36 Prozent gegenüber 2019. Auch der erste Berliner Monitoring-Bericht Trans- und Homophobe Gewalt zeugt zudem deutlich, dass die Zahlen dieser Straftaten in den letzten Jahren immer weiter gestiegen sind (siehe Berliner Monitoring Trans- und Homophobe Gewalt, <https://camino-werkstatt.de/downloads/Monitoring-trans-und-homophobe-Gewalt.pdf>).*

LSBTI – also Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle – sind in Deutschland und in der Freien und Hansestadt Hamburg nicht frei von Diskriminierung, die sich auch in Straftaten gegen diese Bevölkerungsgruppen äußert. Auch in Hamburg hat es immer wieder Straf- und Gewalttaten gegen LSBTI* gegeben. Seit 2015 werden Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit homo- und transfeindlicher Gewalt im Zuge der Verfolgung von Straftaten mit politischem Einschlag in Hamburg dokumentiert (siehe Drs. 21/12953). Außerdem hat sich die Hamburger Polizei nach innen wie nach außen zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt bekannt und zwei hauptamtliche Ansprechpersonen für LSBTI* installiert, die sich „als Bindeglied zwischen der Organisation „Polizei“ und den Mitgliedern der LSBTI*-Communities“ versteht (siehe <https://www.polizei.hamburg/lstbi/>) und LSBTI*-Verbände und Opfer von Straftaten gegen LSBTI* berät.*

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Wie viele homofeindlich motivierte Straf- und Gewalttaten wurden in Hamburg im Jahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren 2015 bis 2019 erfasst?*

Frage 2: *Wie viele transfeindlich motivierte Straf- und Gewalttaten wurden in Hamburg im Jahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren 2015 bis 2019 erfasst?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Für die Beantwortung ist die Kriminaltaktische Anfrage (KTA) des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch Motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) als Recherchegrundlage herangezogen worden. Darüber hinaus ist anzumerken, dass Straftaten im Sinne der Fragestellung im KPMD-PMK unter dem Unterthemenfeld „gegen die sexuelle Orien-

tierung“ beziehungsweise seit dem Jahr 2020 zusätzlich unter dem Unterthemenfeld „Geschlecht/Sexuelle Identität“ erfasst werden. Die Begriffe „homofeindlich“ beziehungsweise „transfeindlich“ sind keine festen Katalogwerte und sind daher im Sinne der Fragestellungen nicht recherchierbar. Zu den Ergebnissen siehe nachstehende Tabelle.

Tabelle 1

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Taten	10	35	8	13	36	30
davon Gewaltdelikte	8	9	0	6	15	6

Frage 3: *Wie sehen diese Zahlen homo- und transfeindlicher Gewalt von 2015 bis 2020 im Vergleich zu den anderen Bundesländern aus? Bitte hier auch einen Vergleich pro 100.000 Einwohner angeben.*

Antwort zu Frage 3:

Den Sicherheitsbehörden liegen die bundesweiten Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) vor, die unter den Links [pmk-2020-uebersicht-hasskriminalitaet-entwicklung-fallzahlen.pdf;jsessionid=40113A5D33AD28108FBB0B9AB9F363E0.1_cid364](https://www.bka.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/07/pm2020-uebersicht-hasskriminalitaet-entwicklung-fallzahlen.pdf;jsessionid=40113A5D33AD28108FBB0B9AB9F363E0.1_cid364) (bund.de) sowie [pmk-2020-hasskriminalitaet.pdf;jsessionid=40113A5D33AD28108FBB0B9AB9F363E0.1_cid364](https://www.bka.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/07/pm2020-hasskriminalitaet.pdf;jsessionid=40113A5D33AD28108FBB0B9AB9F363E0.1_cid364) (bund.de) öffentlich zugänglich sind. Weitere, insbesondere Angaben anderer Länder sowie ländervergleichende Angaben liegen den Sicherheitsbehörden nicht vor.

Frage 4: *In wie vielen Fällen homo- und transfeindlicher Gewalt wurde im Jahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren 2015 bis 2019 Anklage erhoben? Bitte nach homo- und transfeindlichen Fällen unterscheiden.*

Antwort zu Frage 4:

Die Statistik wurde zum 1. Juli 2018 von einer händischen Liste der Abteilungsleitung der Abteilung 71 der Staatsanwaltschaft Hamburg auf ein bundesweites Format im Rahmen der Hate-Crime-Statistik, dort Unterbereich „sexuelle Orientierung/Identität“, umgestellt. Für die Hate-Crime-Statistik ist im Bereich des Abschlusses der Ermittlungs- und Strafverfahren nicht zu erfassen, ob Anklage erhoben wurde. Im Übrigen siehe Drs. 21/12953.

Frage 5: *In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren 2015 bis 2019 ein Urteile gefällt? Bitte auch hier nach homo- und transfeindlichen Fällen unterscheiden.*

Antwort zu Frage 5:

Tabelle 2

Jahr	2018 (1.07. – 31.12.)	2019	2020
Anzahl	0	2	6

Im Übrigen siehe Drs. 21/12953.

Frage 6: *Laut Bundesgesetz müssen Anzeigen daraufhin überprüft werden, ob sie tatsächlich als homo- oder transfeindlich einzustufen sind. In der Freien und Hansestadt Hamburg wird diese Aufgabe vom Landeskriminalamt übernommen. In wie vielen Fällen wurde seit Einführung dieser Prüfung beim LKA auf diesen Sachverhalt geprüft? Wie viele dieser Prüfungen ergaben, dass keine Homo- oder Transfeindlichkeit vorlag?*

Frage 7: *Gibt es beim Landeskriminalamt einen Kriterienkatalog zur Bewertung, ob Homo- oder Transfeindlichkeit vorliegt?*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Bei der Polizei wird keine Statistik im Sinne der Fragestellung geführt. Zur Beantwortung der Frage wäre eine händische Auswertung sämtlicher infrage kommender Vorgänge beim Landeskriminalamt (LKA) erforderlich. Die Auswertung mehrerer Tausend Vorgänge ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die Bewertung der beim für das Deliktsfeld Hasskriminalität zuständigen LKA 7 (Staatschutz) eingehenden Sachverhalte wird nach Prüfung des in der Strafanzeige dargestellten Sachverhaltes, gegebenenfalls vorhandener Erkenntnisse zu Personen und Örtlichkeiten und sonstiger Umstände, orientiert am Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität (PMK) des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes PMK (KPMD-PMK), vorgenommen.

Frage 8: *Wurden bei diesen Prüfungen des LKA die LSBTI*-Ansprechpersonen der Hamburger Polizei aufgrund ihrer hohen Kompetenz bei der Beurteilung der genannten Sachverhalte miteinbezogen?*

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 8:

Nein. Die kriminalpolizeiliche Bewertung der Sachverhalte wird von der sachlich zuständigen Ermittlungsdienststelle des LKA 7 durchgeführt. In Einzelfällen werden von den Ansprechpersonen LSBTI* proaktiv Hinweise zu entsprechenden Sachverhalten an das LKA 7 herangetragen. Diese Hinweise fließen dann in die kriminalpolizeiliche Bewertung der Sachverhalte mit ein.

Frage 9: *Werden die Polizeikommissariate auf/für die digitale Erfassung solcher Straftaten hingewiesen oder geschult?*

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 9:

Ja. Liegen bei der Anzeigenaufnahme Hinweise auf das Vorliegen von Hasskriminalität vor, so ist im Vorgangsbearbeitungssystem ein Sonderkennner „Hasskriminalität“ zu aktivieren. Dies ist Bestandteil der polizeilichen Aus- und Fortbildung. Darüber hinaus wird das Thema Kriminalpolizeilicher Meldedienst (KPMD-PMK) im Rahmen der Lehrgänge „Steigerung der fachlichen Kompetenz K (Kriminalpolizei)“ sowie im geplanten Lehrgang „Laufbahnzweigwechsel von SCH (Schutzpolizei) zu K“ durch Referenten der Fachdienststellen vermittelt.

Frage 10: *Ist die Sensibilisierung für homo- und transfeindliche Straftaten Teil der Polizeiausbildung in Hamburg?*

Wenn ja, welche Inhalte sind als Teil der Ausbildung vorgesehen?

Antwort zu Frage 10:

Siehe Drs. 22/4148 und 22/1307.

Frage 11: *Wie viele polizeiinterne Fortbildungen haben die LSBTI*-Ansprechpersonen bei der Hamburger Polizei im Jahr 2020 im Vergleich zu den Jahren 2015 bis 2019 durchgeführt? Wie viele Polizisten/-innen konnten auf diese Weise erreicht werden?*

Frage 12: *Wie viele externe Termine für die Sichtbarkeit und die Steigerung des Bewusstseins innerhalb der LSBTI*-Community haben die LSBTI*-Ansprechpersonen im Jahr 2020 im Vergleich zu den Jahren 2015 bis 2019 wahrgenommen?*

Antwort zu Fragen 11 und 12:

Daten im Sinne der Fragestellung werden erst seit 2019 erfasst. Die Größe des Plenums wird in den Veranstaltungen nicht erfasst.

Tabelle 3

	2019	2020
Polizeiinterne Fortbildungen	43	59
Externe Termine	64	35

Pandemiebedingt wurden viele externe Veranstaltungen abgesagt. Diese Termine konnten zum Teil auf Online-Formate umgestellt werden. Persönlich, per E-Mail oder telefonisch durchgeführte Beratungsgespräche und Anzeigenaufnahmen der Ansprechpersonen LSBTI* sind hier nicht erfasst. Diese Kontakte werden in angemessenen Situationen auch zum individuellen Empowerment der Betroffenen genutzt.